



Gemeinde Langenmosen

Bekanntmachung

EWS, BGS EWS, VES EWS

Entwässerungssatzung, Beitragssatzung und Verbesserungsbeitragssatzung zur Entwässerungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenmosen hat am 02.11.2021 den Erlass der im Betreff genannten Satzungen beschlossen.

Die Satzungen werden neu erlassen.

Die Satzungen treten am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegen in der für die Gemeinde Langenmosen zuständigen Behörde, der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen, 86529 Schrobenhausen, Herzoganger 1, Zimmer Nr. 20, zur Einsicht, während der allgemeinen Amtsstunden auf.

Die Amtsstunden sind von Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr, Dienstag + Donnerstag 13:30 - 15 Uhr (Sommerzeit = Mai bis September), 14:00 – 16:00 Uhr (Winterzeit = Oktober bis April).

Jeden 1. Donnerstag im Monat 13:30 - 18 Uhr (Sommerzeit = Mai bis September), 14:00 – 18:00 Uhr (Winterzeit = Oktober bis April).

Die Satzungen werden damit gemäß Art. 26 Gemeindeordnung - GO - i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung - BekV - amtlich bekanntgemacht.

Die Satzungen werden auch im Sinne des Art. 27a des BayVwVfG bekanntgemacht (<https://www.vgem-sob.de/startseite-vg>; unter Aktuelles/Bekanntmachungen).

Langenmosen, den 03.11.2021

gez.

Ahle, 1. Bürgermeisterin

